

Familie

Familie als zentrales Bindeglied der Gesellschaft

Die Familie ist der Ort, an dem Vertrauen, Solidarität und Verantwortung gelernt und gelebt werden. Sie ist ein Ort der Sicherheit und der Fürsorge. Sie leistet mit Erziehung, Bildung, Betreuung und Pflege Wesentliches für ihre Mitglieder und die Gesamtgesellschaft. Doch Familien sind mehr als die Summe ihrer Teile: Mütter, Väter und Kinder. Diese haben je gemeinsame wie spezifische Interessen, Probleme und Bedarfe, doch erst in den vielfältigen Lebensformen von Familie werden Aufgaben und Herausforderungen deutlich. Daher fällt der Familie als Ort des Vertrauens und der Fürsorge lebenslang eine Schlüsselfunktion für die Chancen und Risiken des Einzelnen und der Gesellschaft zu.

Familien- und Altersarmut

Trotz guter konjunktureller Lage gibt es in Deutschland und auch in Baden-Württemberg Armut. Insgesamt sind in Baden-Württemberg rund 1,6 Millionen Menschen von Armut betroffen. Besonders erwerbslose Menschen, Kinder und Jugendliche, Alleinerziehende und zunehmend auch alte Menschen weisen ein erhöhtes Armutsrisiko auf. Sie sind aufgrund des finanziellen Mangels in ihren Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten begrenzt und in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe beschränkt.

Doch entgegen der weit verbreiteten gesellschaftlichen und politischen Wahrnehmung und Diskussion handelt es sich hierbei nicht um einzelne Phänomene. Das Gegenteil ist der Fall: Kinder-, Familien-, Erwerbs- und Altersarmut sind eng miteinander verknüpft und die Familie nimmt hierbei eine zentrale Schlüsselfunktion ein. Denn die Familie bündelt die Chancen und Risiken des einzelnen Menschen, prägt diese und wird von ihnen wiederum geprägt.

- Da der sozioökonomische Hintergrund der Familie die Bildungschancen beeinflusst und
- der Bildungsstand mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Art und den Umfang der Erwerbsbeteiligung bestimmen,
- ist Altersarmut keine Ursache des Alters, sondern das Produkt der Armutgefährdung im Lebenslauf

Eine Schwächung der Familie durch finanziellen Mangel, Überforderung und/oder unzureichende Unterstützungsangebote trifft die Gesellschaft ins Mark. Eine Stärkung und Unterstützung der Familie ist wirksame Armutsprävention und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Familien mit wenig Einkommen unterstützen

■ Das SGB II muss menschenwürdige Existenz garantieren

Hierfür müssen die Regelleistungen zunächst erhöht, regelmäßig überprüft und transparent berechnet werden. Sie müssen dem tatsächlichen existenzsichernden Bedarf und dem von der Verfassung geforderten Mindestmaß an Teilhabe entsprechen. Die Sanktionsregelungen müssen bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ausgesetzt und vollends anschließend abgeschafft werden.

■ Alleinerziehende nicht allein lassen

Die überdurchschnittliche Armutsgefährdung hängt oft mit den erschwerten Zugängen zum Arbeitsmarkt zusammen. Das SGB II sieht bisher keine ausreichenden Leistungen für die Kinderbetreuung vor und verfestigt damit die Arbeitslosigkeit und Armut der Betroffenen. Die gezielte Förderung von Alleinerziehenden und die Kostenübernahme im SGB II für Kinderbetreuung entlasten Ein-Eltern-Haushalte und geben ihnen Gestaltungsfreiheit zurück.

■ Das Wohngeld muss Wohnen ermöglichen

Das Wohngeld muss an die Entwicklung der Regelbedarfe im SGB II so angepasst werden, dass Menschen mit geringem Einkommen im Fall des Anstiegs der Regelbedarfe nicht wieder in die Grundsicherung fallen. Auch die sich verändernden Energiekosten sind durch eine eigenständige Kostenkomponente (Heizung, Strom) im Wohngeldsystem abzubilden.

Bildung und Teilhabe stärken

■ Förderung von Bildung und Teilhabe als Regelleistung

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) kommen nicht bei den Menschen an und entfalten nur begrenzte Wirkung. Um jedes Kind bedarfsgerecht fördern zu können, muss das Sondersystem des BuT abgeschafft und die Kernziele der Lernförderung, Schülerbeförderung und finanziellen Hilfen als Regelauftrag im Schulsystem verankert werden.

■ Arme Familien wirksam stärken

Besonders Familien mit wenigen Ressourcen bedürfen der Unterstützung und Stärkung ihrer Erziehungs-, Bildungs- und Alltagskompetenzen. Beratungsangebote sind zugunsten einer Kooperation der verschiedenen Beteiligten im Sozialraum weiterzuentwickeln und bedarfsgerecht auszustatten.

■ Junge Menschen müssen gezielt gefördert werden

Sie brauchen neben der Familie ein verlässliches Angebot im Sozialraum, um schulische Teilhabe zu unterstützen, Berufsorientierung zu ermöglichen sowie Zugänge in Ausbildung zu schaffen. Hierzu müssen die Schnittstellen im SGB II, III und VIII besser genutzt, die Förderlücken geschlossen und verbindliche Kooperationen der Leistungsträger ermöglicht werden.

Arbeits-, Erziehungs- und Pflegezeiten abstimmen

■ Familie braucht Zeit

Erwerbs- und Familienzeiten müssen gerecht verteilt werden können, um die Ressourcen von Generationen, Geschlechtern und dem sozialen Umfeld besser nutzen zu können. Das Arbeitsrecht muss über verschiedene Modelle – wie z.B. Zeitkonten - eine höhere Zeitflexibilität zugunsten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen.

■ Auch Erziehungsleistung ist Arbeit

Familien erbringen mit der Versorgung und Erziehung von Kindern entscheidende Vorleistungen zum Generationenvertrag. Dieser baut auf die nachwachsende Generation, so dass Familien entscheidend zu seiner Tragfähigkeit beitragen. Diese familiären Leistungen bei der Erziehung und Ausbildung von Kindern müssen in der gesetzlichen Rentenversicherung stärker berücksichtigt werden.

■ Anerkennung von Pflegezeiten verhindert Altersarmut

Die Leistungen, die durch die Pflege Angehöriger erbracht werden, sind in der gesetzlichen Rentenversicherung besser abzubilden: Angehörige geben für die Pflege häufig ihre Erwerbsarbeit auf oder reduzieren diese. Dies hat gravierende Folgen für ihre Rente. Zur Vermeidung von Altersarmut ist die soziale Sicherung von pflegenden Angehörigen in der Rentenversicherung zu verbessern.

Finanzielle Absicherung im Alter gewährleisten

■ Soziale Sicherheit im Alter stärken

Um die finanzielle Absicherung im Alter zu gewährleisten, braucht es eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Grundsicherung im Alter mit transparent ermittelten und bedarfsgerechten Regelsätzen.

■ Altersarmut nachhaltig verhindern

Um zukünftig Altersarmut zu verhindern, sind ausreichende Rentenansprüche notwendig. Dafür braucht es verbindliche und existenzsichernde Lohnuntergrenzen, eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für ältere Menschen.

■ Förderung statt Zwangsverrentung

Ältere Langzeitarbeitslose müssen auch über das 63. Lebensjahr hinaus Arbeitsmarktförderung erhalten. Sie dürfen nicht durch den SGB II-Träger gezwungen werden, vorzeitig mit hohen Abschlägen in Rente zu gehen. Für spezifische Personengruppen wie Menschen mit Migrationshintergrund oder Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen braucht es spezifische Förderinstrumente.